



## N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 23. Sitzung des Ortschaftsrates Oberwartha (OSR OW/023/2021)

am Dienstag, 19. Oktober 2021,

18:30 Uhr

in der Ortschaft Cossebaude, Bürgersaal Cossebaude, Dresdner Str.3, 01156 Dresden

### Öffentlicher Teil der Sitzung:

**Beginn:** 18:30 Uhr

**Ende:** 21:45 Uhr

### Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

**Beginn:** 21:50 Uhr

**Ende:** 22:10 Uhr

### Anwesend:

#### Mitglied Liste Freie Wähler Oberwartha

Tino Hanke

Gert Reinhold

Annett Renner

#### Mitglied Liste Die Neuen

Steffen Kliemt

Helge Nestler

### Abwesend:

#### Mitglied Liste Freie Wähler Oberwartha

Jens Kleinschmidt

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der heutigen Tagesordnung sowie der Niederschrift vom 21.09.2021
- 3 Vorstellung Analyse zum Ortsentwicklungskonzept (OrtsEK) durch Fachamt
- 4 Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe **V0813/21  
beratend**
- 5 Brandschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden 2021 **V1100/21  
beratend**
- 6 Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Pflege und Erhaltung von Kulturdenkmälern (FFRL Denkmal) **V1068/21  
beratend**
- 7 Aufstellung von Outdoor-Sportgeräten im Bereich der Ortschaft Oberwartha
- 8 Informationen und Anfragen

### nicht öffentlich

- 9 Allgemeines

### öffentlich

- 1 **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Ortsvorsteher Herr Hanke eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 **Bestätigung der heutigen Tagesordnung sowie der Niederschrift vom 21.09.2021**

Die Tagesordnung für die heutige Sitzung wird nach Verlesen einstimmig bestätigt. Die Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2021 wird ebenfalls einstimmig bestätigt.

### **3 Vorstellung Analyse zum Ortsentwicklungskonzept (OrtsEK) durch Fachamt**

Der Vorentwurf zum Ortsentwicklungskonzept (OrtsEK) wird durch Herrn Herm, Sachgebietsleiter und Herrn Vetter, Sachbearbeiter Flächennutzungsplan im Stadtplanungsamt Dresden vorgestellt.

Herr Herm erläutert, dass das OrtsEK als Begleitbeschluss zum Flächennutzungsplan dient und die Aufstellung für alle Ortschaften erfolgt.

Nach Beratung und Abstimmung in den Ortschaftsräten soll dann der Stadtrat einen abschließenden Beschluss dazu fassen.

Herr Vetter informiert anhand einer Präsentation. Vorausgegangen sind Ortsbegehungen mit Stoffsammlungen von Daten, Beschlüssen usw. aus den vergangenen Jahren.

Weiterhin, erläutert er, dass der Schwerpunkt in der Ortschaft Oberwartha darin liegt, Wohnbauflächenpotenzialen aufzeigen und die daraus abgeleiteten Folgebedarfe der sozialen Infrastruktur zu erfahren.

Ziel ist es, städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten in den Themenfeldern Wohnen, Wirtschaft, soziale Infrastruktur, Verkehr, Freiraum, Landschaft, Umwelt und technische Infrastruktur zu ermitteln. Dabei werden auch Umweltbelange, Denkmalschutz, Wohnungsbedarfe, Gemeinbedarf (Schulen und Kitas), Verkehr und die Bevölkerungsentwicklung beachtet.

Laut der Prognose zur Bevölkerungsentwicklung in der Ortschaft Oberwartha bleibt diese mindestens bis zum Jahr 2027 relativ stabil. Das Programm für die Schaffung von Wohneinheiten in der Ortschaft liegt deshalb bei 0%.

Ebenfalls wird festgestellt, dass es in der Ortschaft zurzeit keine rechtskräftigen B-Pläne gibt und das Potenzial an bebaubaren Flächen bei 30 % liegt. Aber nicht alle betrachtende Flächen sollen für eine Bebauung (durch die jeweiligen Grundstückseigentümer) genutzt werden.

Die Schulstandorte in Cossebaude sind langfristig gesichert. In der Oberwarthaer Kindertagesstätte ist der Bedarf höher als das Angebot. Laut Prognose wird es aber langfristig gesehen zu einem Überhang kommen.

Bei der Betrachtung des Verkehrsgeschehens konnte keine Überlastung und nur ein geringes Verkehrsaufkommen festgestellt werden.

Bei der Technischen Infrastruktur kann auch kein Defizit festgestellt werden. Die Trinkwasser- und Abwasserversorgung ist ebenso gesichert wie die Abfallentsorgung sowie die Energieversorgung. Bei der Telekommunikation läuft gerade der Breitbandausbau, welcher im Jahr 2022 abgeschlossen sein soll.

#### Diskussion Ortschaftsrat:

Es kann nicht nachvollzogen werden, wo die Zahlen zur fast stabil bleibenden Bevölkerungsentwicklung kommen. Allein durch den Ausbau des Klostergutes sowie den geplanten Ausbau eines weiteren Wohnbaustandortes an der Gustav-Voigt-Straße wird sich das Bevölkerungswachstum in Oberwartha in den nächsten 1-2 Jahren enorm steigern. Die Räte äußern ihr Unverständnis, dass dies bei den Prognosen nicht mit eingeflossen ist.

Herr Vetter bemerkt dazu, dass die Vorstellung heute die derzeitige Bestandsanalyse wiedergibt. Die durch größere Wohnbebauung zu erwartenden Zuzüge müssen in das Entwicklungskonzept mit eingearbeitet werden.

Ebenfalls Unverständnis entsteht bei den Räten zu der dargestellten Verkehrsbelastung in der Ortschaft.

Es wäre wünschenswert, die Zahlen exakt zu erfassen, da auf Grund der Bautätigkeiten an der B 6 in Cossebaude/Niederwartha ein wesentlich höheres Verkehrsaufkommen besteht. Nach Fertigstellung der B 6 neu wird nochmals ein weiteres erhöhtes Verkehrsaufkommen erwartet.

Zu den zu erwartbaren Verkehrsaufkommen in Oberwartha gibt es bereits schon eine Anfrage an das Fachamt der Stadt Dresden. Eine Antwort dazu liegt aber noch nicht vor.

#### **4 Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe**

**V0813/21  
beratend**

Frau Bidell, Sachgebietsleiterin Sozialplanung stellt die sehr umfangreiche Vorlage anhand einer Präsentation, spezielle für den Bereich Cotta und die westlichen Ortschaften, vor.

Sie erklärt, dass es eine Entscheidung im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen gibt. Demzufolge wird es keine Fortschreibung des alten Planes geben, sondern es wird ein neuer Fachplanansatz mit neuem Altersbild sowie als bewussten Ansatz der Verschneidung mit anderen sozialstrategisch lebensweltlich orientierten Fachplänen der Landeshauptstadt Dresden sein.

Dieser stellt die verbindliche Grundlage des Handelns und des Grundverständnisses für Akteure der Seniorenarbeit und offenen Altenhilfe sowie Informationsgrundlage für interessierte Bürger\*innen dar.

Ebenfalls erfolgt eine Einbindung und Diskurs mit allen Trägern der Seniorenbegegnungs- und -beratung, um theoretisches Konzept der Seniorenberatung und Unterstützung in praktischen Arbeitsansatz zu überführen.

In der Aufstellung kommt aber auch zum Ausdruck, dass es für die westlichen Ortschaften nur einen Anbieter (ASB Begegnungs- und Beratungsstätte) in Cossebaude gibt.

Auf Grund der Weiträumigkeit im ländlichen Bereich, ist eine schlechte Anbindung mit dem ÖPNV sowie auch allgemein eine schlechte Erreichbarkeit ersichtlich.

Aus diesem Grund besteht ein erhöhter Bedarf an Angeboten für den gesamten Bereich der Ortschaften im Dresdner Westen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt den vorliegenden Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe mit dem darin integrierten Aktionsplan „Gesundes und aktives Altern“.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat in Jahr 2023 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Fachplanes und in 2026 die Fortschreibung des Fachplanes vorzulegen.

3. Die Umsetzung des Fachplanes ist innerhalb des dem Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen zur Verfügung stehenden Budgets zu finanzieren.
4. Für die Zukunft werden die Beschlüsse V3008-SR63-03 (Fortschreibung des Altenhilfeplanes der Landeshauptstadt Dresden“, V1125/11 (Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe der Landeshauptstadt Dresden) und V2181-SR62-08 (Aktionsprogramm: Gesundes und aktives Altern) auf Grund der neuen Regularien des vorliegenden Fachplanes aufgehoben.
- 5. Die westlichen Ortschaften müssen unabhängig vom Ortsamtsbereich Cotta im Hinblick auf die Angebote, den dazu benötigten Personalbedarf wie auch die Erreichbarkeit der Beratungs- und Begegnungszentren mehr gestärkt und gefördert werden.**
- 6. Die geplanten Personaleinsparungen laut Fachplan für den Großraum Cotta, nicht im einzigen Angebot der westlichen Ortschaften durchzuführen.**

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

## **5 Brandschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden 2021**

**V1100/21  
beratend**

Herr Löwe, Abteilungsleiter Einsatz bei der Feuerwehr Dresden stellt die sehr umfangreiche Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Per 1. Januar 2021 unterhält die Landeshauptstadt Dresden für die Erfüllung von Aufgaben des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes eine Berufsfeuerwehr (BF), welche an fünf Standorten stationiert ist, sowie eine Freiwillige Feuerwehr, welche aus Stadtteilfeuerwehren (STF) an 21 Standorten besteht.

Das Stadtgebiet Dresden ist in fünf Ausrückebereiche der Wachen der Berufsfeuerwehr gegliedert. In jeder Feuerwache ist ein Löschzug der BF stationiert, welcher aus vier Fahrzeugen für die Einsatzführung, für die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung sowie für die Menschenrettung besteht. Jeder Feuerwache sind außerdem spezielle Aufgaben zugeordnet. Die 21 STF der Freiwilligen Feuerwehr Dresden sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Systems der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in der Landeshauptstadt Dresden. Sie werden grundsätzlich in ihrem zugewiesenen Ausrückebereich neben der BF mit alarmiert. Alle STF sind zeitlich uneingeschränkt verfügbar, d. h. sie können jederzeit ausrücken.

Die STF Dresdens sind in eigenen Feuerwehrhäusern stationiert, deren Standorte in der Regel historisch gewachsen sind. Sie liegen überwiegend in ländlichen Stadtrandgebieten bzw. den Zentren der eingemeindeten und ehemals selbstständigen Gemeinden und heutigen Ortschaften. Jede STF ist mit einer der Leistungsfähigkeit entsprechenden Anzahl an Feuerwehrfahrzeugen ausgestattet.

Die Freiwillige Feuerwehr Dresden wird für drei wesentliche Aufgabenbereiche eingesetzt: Sie sichert in ihren Ausrückebereichen die Erfüllung der Hilfsfrist bei der Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr, da die Einheiten der BF aufgrund der räumlichen Entfernungen regelmäßig

später als die Einheiten der STF eintreffen. Die STF sind für besondere Einsatzlagen spezialisiert und unterstützen sowie ergänzen hier die Berufsfeuerwehr.

Die Hilfsfrist ist die Zeitspanne zwischen dem Eingang des Notrufes in der IRLS und dem Eintreffen der ersten Einsatzkräfte am Notfallort. Sie beträgt für die ersteintreffenden Einsatzkräfte zehn Minuten.

Die Überprüfung der Standorte der BF ergibt, dass die Voraussetzungen zur Erfüllung der im Brandschutzbedarfsplan definierten Schutzziele mit fünf Feuerwachen der BF gegeben sind. Die Standorte sind entsprechend den städtischen Rahmenbedingungen optimal positioniert und bedürfen keiner Veränderung. Die Überprüfung der Standorte der STF ergibt, dass die Voraussetzungen zur Erfüllung der im Brandschutzbedarfsplan definierten Schutzziele mit den vorhandenen Feuerwehrlhäusern der STF grundsätzlich gegeben sind.

Mit den betrachteten Standorten der Feuerwachen der BF sowie der optimierten Standorte von Feuerwehrlhäusern der STF sind aus fachlicher Sicht kurz- und mittelfristig keine weiteren Veränderungen (Verlagerungen, Schließungen) von Feuerwehrstandorten notwendig. Die bestehende Gebäudesubstanz ist entsprechend den personellen und fahrzeugspezifischen Gegebenheiten im Rahmen von Werterhaltungsmaßnahmen bzw. durch Ersatzneubauten zu erhalten oder zu erneuern. Ein Schwerpunkt liegt dabei insbesondere in den Geräterhäusern der STF neben der Erhaltung bzw. Sanierung der Gebäudesubstanz bei Maßnahmen zur Sicherstellung von Anforderungen an den aktuellen Unfall- und Gesundheitsschutz.

Anfrage:

Sind Brände an E-Autos löscherbar und ist die Feuerwehr auf das Löschen von derartigen Bränden vorbereitet?

Herr Löwe bestätigt das und führt aus, wie und mit welchen Mitteln solche Brände gelöscht werden.

Weiterhin wird gefragt, ob die Freiwilligen Feuerwehren im Dresdner Westen immer eine Tageseinsatzbereitschaft vorhalten können.

Dies wird ebenfalls von Herrn Löwe bestätigt, so dass diese FFW`s jederzeit die Berufsfeuerwehr unterstützen kann.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

<b>6</b>	<b>Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Pflege und Erhaltung von Kulturdenkmälern (FFRL Denkmal)</b>	<b>V1068/21 beratend</b>
----------	--	------------------------------

Zur Vorstellung der Vorlage erfolgt seitens des Einreichers keine Teilnahme in der Sitzung. Nach kurzer Diskussion stimmen die Räte der Vorlage zu.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

## **7      Aufstellung von Outdoor-Sportgeräten im Bereich der Ortschaft Oberwartha**

In der letzten Sitzung wurde bereits über Aufstellung einiger Geräte und die Bereitstellung der Finanzmittel dafür vom Ortschaftsrat Oberwartha diskutiert.

Vom Fachamt, dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA), Sachgebiet Planung/Projektmanagement/Spielplätze wurde dafür eine kleine Auswahl an möglichen Geräten für diesen Bereich in Oberwartha zugearbeitet.

Herr Hanke schlägt vor, dass die für dieses Jahr noch zur Verfügung stehenden Mittel aus der Investpauschale komplett dem Fachamt dafür bereitgestellt werden sollten.

Dafür soll auch gleich die elektrische Anlage auf dem Spielplatz Oberwartha überprüft und technisch auf einen aktuellen und sicheren Stand gebracht werden. Wie bereits in der letzten Sitzung angesprochene sollte unbedingt ein Überspannungsschutz eingebaut werden.

Frau Götze wird sich dazu mit dem Fachamt in Verbindung setzen.

Für die Novembersitzung soll dazu eine Beschlussvorlage zur Bereitstellung der für 2021 in der Investpauschale noch zur Verfügung stehenden Finanzmittel vorbereitet werden.

Herr Kliemt erklärt sich bereit, eine Aufstellung möglicher Geräte und die benötigten Kosten dazu für die nächste Sitzung vorzubereiten und ggf. auch nochmal Kostenangebote dazu einzuholen.

## **8      Informationen und Anfragen**

Die Verwaltungsstellenleiterin Frau Götze informiert über den derzeitigen Stand zur Aufstellung der seit längeren geplanten Geschwindigkeitsmeßtafeln. Dazu gab es einen vor Ort Termin mit einem Sachbearbeiter aus dem Sachgebiet öffentliche Beleuchtung bei der Stadt Dresden. Es wird nach wie vor eine Anbringung an vorhandene Strommasten abgelehnt.

Vorgeschlagen wird stattdessen vom Fachamt, neue Masten dafür aufzustellen. Dazu muss eine Sondernutzungserlaubnis beim Straßen- und Tiefbauamt beantragt werden.

Herr Bürger (Einwohner von Oberwartha) hat sich ja bereits seit längerer Zeit damit beschäftigt und bietet nach wie vor seine Hilfe an. Die Hülsen und Maste für die Aufstellung sind bereits vorhanden. Herr Bürger wird sich bzgl. der Finanzierung an den Bürger- und Ortsverein Oberwartha e.V. wenden, da dieser Verein bereits im letzten Jahr die Finanzmittel für die Aufstellung der Geschwindigkeitsmeßtafeln erhalten hat.

Frau Götze wird sich mit Herrn Bürger hinsichtlich möglicher Standorte abstimmen und dann einen Sondernutzungsantrag an das Fachamt stellen. Danach kann über die weitere Vorgehensweise, wie Schachtschein, Beauftragung Firmen und das Aufstellen gesprochen werden.

Zur Neugestaltung Friedensplatz informiert Frau Götze, dass es dazu mit verschiedenen Fachämtern Beratungen und telefonische Abstimmungen gab. Laut der Aussage von Herrn Kinzel aus dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft hat das Fachamt keine Kapazitäten und keine finanziellen Möglichkeiten den Platz neu zu gestalten. Dem Ortschaftsrat steht es demnach frei, selbst zu entscheiden, ob Finanzmittel dafür bereitgestellt werden und wie der Platz gestaltet werden soll. Das Fachamt bittet aber um Informationen dazu.

Herr Kliemt spricht in diesem Zusammenhang erneut das Thema: „Umbau der Bushaltestelle am Friedensplatz und Fußgängerüberweg in Oberwartha“ an.

Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass es dazu ja bereits Anfragen an die zuständigen Fachämter über den Oberbürgermeister gab. Teilweise liegen dazu auch schon Antworten vor. Wo die Antworten noch ausstehen, kann über die Verwaltungsstelle Cossebaude nochmals nachgefragt werden. Es bringt jedoch nichts, bei abgelehnten Vorhaben durch die zuständigen Fachämter immer wieder erneut mit dem gleichen Thema nachzufragen, da teilweise auch rechtliche Belange berücksichtigt werden müssen und die Fachämter keine andere Aussage treffen können.

Herr Hanke spricht noch den Termin für die Novembersitzung an. Berufs- bzw. auch Urlaubsbedingt können nicht alle Räte anwesend sein. Um die Beschlussfähigkeit nicht zu gefährden, einigen sich die anwesenden Räte, den Termin dieser Sitzung auf Donnerstag, den 11. November 2021 um 18:00 Uhr im Bürgersaal Cossebaude zu verlegen.

Ein Hinweis zur Eintragung ins das Ratsinformationssystem, und damit für alle Bürger sichtbar, erfolgt durch die Verwaltungsstelle Cossebaude.

Tino Hanke  
Vorsitzender

Sonja Michael  
Schriftführerin

Steffen Kliemt  
Ortschaftsrat

Gert Reinhold  
Ortschaftsrat